

Kurzbericht über die Ratsarbeitsgruppe zu DAC 6 am 08.02.2018

Teilnehmer: Pia Spanblöchl, LL.B. (BMF), Mag. Peter Podiwinsky (ÖStV)

Zur Sitzung:

Für diese Ratsarbeitsgruppe wurde ein erneuter Kompromissvorschlag vorgelegt und dieser wurde in der Sitzung durchbesprochen.

Weiterhin gibt es noch Unklarheiten bzgl. der konkreten Ausgestaltung der Meldepflicht in Situationen, wo es mehr als einen Intermediär bzw. einen Steuerpflichtigen gibt sowie bei der subsidiären Meldepflicht des Steuerpflichtigen.

Hallmarks C1 sind umstritten – es gibt mehrere MS, die keinen Main Benefit Test oder eine Streichung möchten, da diese Hallmarks Kernelemente für viele Steuerplanungsmodelle oder BEPS sind. Es gibt jedoch auch eine Vielzahl von MS, die einen Main Benefit Test oder eine Streichung bevorzugen.

Hallmarks D müssen nochmals überarbeitet werden, da unklar ist, ob nur Steuerplanungsmodelle zu DAC 2/CRS oder auch zu DAC 1 enthalten sein sollen.

Hallmarks E sind ebenfalls strittig, da manche MS keine Meldungen zu safe harbours möchten und es Unklarheiten bzgl. Hallmarks E2 (schwer-bewertbares IP) und E3 (gruppeninterne Transfers von Assets/IP/Risiken, die zu einer Verringerung des EBIT um >50% führen) gibt.

Die nächste RAG findet am 26.02.2018 statt. Dies stellt vorerst die letzte technische Sitzung dar, da im März ECOFIN ein politisches Agreement erzielt werden soll.